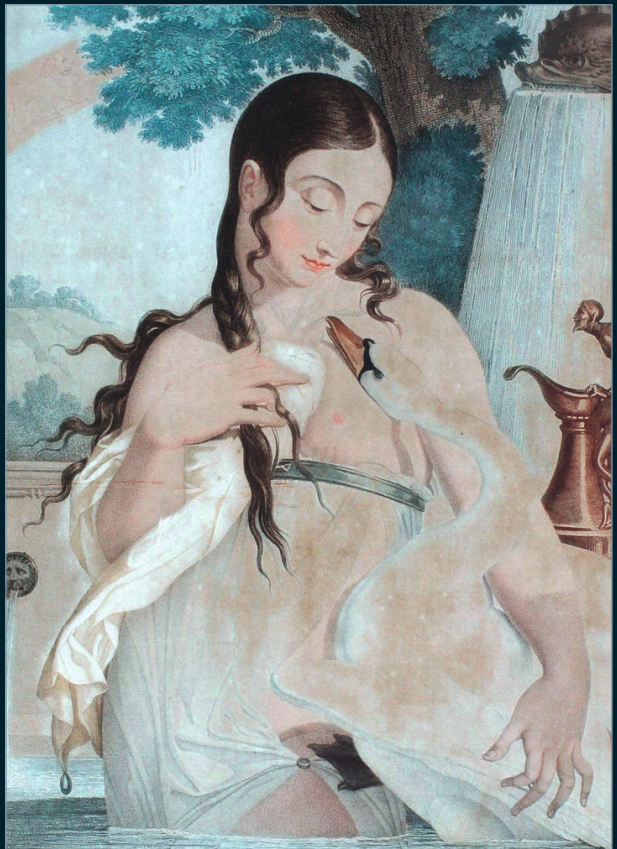


Andreas Heyer

Die Verfassung der Jakobiner von 1793 und ihr historischer Kontext

STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Horst Bredekamp, Berlin

Norbert Campagna, Luxemburg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Volker Reinhardt, Fribourg

Tine Stein, Göttingen

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco, Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

Staatsverständnisse

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 131

Andreas Heyer

Die Verfassung der Jakobiner von 1793 und ihr historischer Kontext



Nomos

© Titelbild: „Allegorie des Thermidor“, Künstler: Louis Lafitte, (1770–1828).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5416-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-9584-8 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe *Staatsverständnisse* richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Inhaltsverzeichnis

1. Die Geschwindigkeit der Revolution, Einleitung	9
a) Die staatsrechtliche Revolution	10
b) Der historische Weg zur Verfassung von 1791	19
c) Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte	28
d) Der parlamentarische Weg zur Verfassung von 1791	36
e) Die Verfassung von 1791	45
f) Der Sommer der Bourgeoisie. Die Gesetzgebende Versammlung	56
g) Endlich Krieg. Die kleinen Freuden der Bourgeoisie	65
h) Robespierre. Die Stimme des Friedens	76
i) Der Herbst der Bourgeoisie. Der 10. August und seine Folgen	91
2. Der Konvent und das Ende der Gironde	101
3. Condorcets politische Philosophie, anlässlich der Imaginationen der entfesselten Utopie	119
4. Erste Verfassungsdebatten, bis zur neuen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte	137
5. Condorcets Verfassungsentwurf	153
6. Robespierres politische Philosophie, anlässlich zweier Konventsreden von ihm zur Verfassung	177
7. Weitere Verfassungsdebatten und der endgültige Entwurf	205
8. Zwei linke Alternativen: Die Wut des Jacques Roux und die Genossenschaftsidee des François-Joseph L'Ange	237
9. Annahme, Wertung und Nachklänge der Verfassung	259
10. Kurzer historischer Nachtrag: Die Jakobiner und ihr Untergang	281
11. Babeufs letztes Aufgebot (Anhang)	287
Literaturverzeichnis	303

1. Die Geschwindigkeit der Revolution, Einleitung

Eine ordentliche, man darf schon fast sagen eigentlich „normale“ – und damit gute und brauchbare – Geschichte der Französischen Revolution sollte nicht anhand der beschriebenen Seiten quantifiziert werden, sondern aus rein pragmatischen Erwägungen über ihr jeweiliges Gewicht. Unter zwei oder drei Bänden und mit weniger als drei Kilo ist die Darstellung dieses Ereignisses nicht zu haben. Eine brauchbare Revolutionsgeschichte ist nicht dazu da, um Insekten zu verscheuchen, sondern hat den positiven Nebeneffekt möglicher Verwendung bei der Kleintierjagd qua Wurfgeschoss.

Ende der Ironie, bitterer Ernst: In Deutschland, im deutschsprachigen Raum, sind solche wirklich guten Werke (unabhängig von ihrer Seitenzahl) bedauerlicherweise nicht vorhanden, schon gar nicht solche, die in den letzten Jahrzehnten geschrieben worden wären. Dieses traurige Resultat zwingt, nach wie vor zu den Werken der französischen Historiker – und einiger weniger ihrer Erben, allenfalls Kinder, kaum Enkel – zu greifen, die schon Karl Marx und Friedrich Engels in höchsten Tönen lobten (obwohl sie teilweise sogar unter deren reaktionären politischen Anschauungen dann litten, wenn diese politische Ämter bekleideten). Der Nachteil entpuppt sich in diesem Sinne als Anfang einer großartigen Reise hin zu jenen Autoren und ihren Werken, in denen Wissenschaft und Poesie ineinander fließen, sich gegenseitig bedingen und tragen.

Es erscheint angesichts dieser Feststellungen fast schon als eine kleine Unverschämtheit, dass auch der Autor dieser Zeilen sich auf ein paar hundert Seiten beschränkt. Allein – es fehlt der Platz. Die Aufgabe des vorliegenden Buches ist klar umrissen und präzise gestellt: Im Rahmen einer Verfassungsgeschichte der Revolutionsgeschichte ist darzustellen die Verfassungsdebatte, die 1793 die französische Gesellschaft manchmal überhaupt nicht interessierte, an anderen Tagen in Atem hielt und die letztlich endete mit der berühmten Verfassung von 1793. Jenes Werk der Jakobiner um Robespierre, das bis heute den größten und kühnsten demokratischen Entwurf der Neuzeit darstellt und dessen Rezeption so sehr verstellt ist von der – bedauerlicherweise und in Deutschland immer zuerst betonten – Praxis der Herrschaft der Jakobiner.

Die Verfassung von 1793 war nicht nur der Versuch, den damaligen Stand und die Errungenschaften der Revolution zu kodifizieren, in eine feste und grundlegende Form zu gießen, ein Fundament zu schaffen, auf dem weitergebaut werden könne. Sie war auch Reaktion auf ihre damalige Gegenwart, auf die Krisen und Katastrophen, auf den von der Bourgeoisie (die Gironde) angezettelt inneren und äußeren

Krieg samt den dazugehörigen kapitalistischen Geschenken an die Armen und Entrechteten: Hunger, Not, Elend, Verzweiflung. Nicht zuletzt war die Verfassung Ergebnis zahlreicher Debatten und Diskussionen, vor allem aber auch vielgestaltiger Kompromiss.

Es soll an dieser Stelle nicht die Geschichte der Verfassung in mystischen Andeutungen erzählt werden, um danach im Hauptteil des Buches erneut aufgedröseln und in der Zusammenfassung schließlich zusammengefasst zu werden. Auf Grund des beschränkten Platzes informiert ein historisch orientiertes Kapitel über den geschichtlichen Hintergrund, vor dem sich die Verfassungsdebatte abspielte. Anschließend wird dann der Weg zur Verfassung kartographiert, abgegangen und in seinen Verästelungen vor Ort überprüft. Und doch ist es unmöglich, einen „großen Sprung“ hinein in das Schicksalsjahr 1793 zu machen. Zu vieles von dem, was sich damals abspielte und manifestierte, was unterging oder als neue Idee auftauchte, hat gleichwohl Kontinuität (zumindest Ursache), ist gewachsen in der Zeit. Wobei es irrelevant ist, ob die Genese einen Monat, ein Jahr oder ein Jahrhundert – gemeint ist das Jahrhundert des Lichts, der Aufklärung, gipfelnd in den Ideen der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, begraben auf den Schlachtfeldern Napoleons und in den Fabriken des Manchester-Kapitalismus¹ – umfasst. Verschiedene Anmerkungen und Erklärungen sind also vorzuschicken, wem Zeit oder Interesse dafür fehlen, dem bietet das Inhaltsverzeichnis die Chance, an anderer Stelle zu beginnen.

a) Die staatsrechtliche Revolution

Am 8. August 1788 versprach der König für den 1. Mai des nächsten Jahres die Einberufung der Generalstände.² Eine Entscheidung, die vor allem im Dritten Stand viel Begeisterung auslöste, gleichzeitig aber auch entscheidende Probleme aufwarf: Wie die Gesellschaft repräsentieren? Welche ihrer Teile überhaupt? Aus Sicht der Bourgeoisie ging es darum, dass der Dritte Stand genauso viele Abgeordnete haben sollte

1 Wilhelm Liebknecht schrieb: „Es war eine gewaltige Zeit. Eine mächtige soziale Revolution vollstreckte sich in England, während drüben in Frankreich die größte aller politischen Revolutionen sich vorbereitete, und ihre düsteren Schatten schon vor sich her warf. Die Dampfmaschine, die Baumwollspinnmaschine und der Dampfwebstuhl bewirkten eine völlige Umwälzung der alten Produktionsweise. Die Kleinproduktion wurde zum Tod verurteilt, dem innerhalb der kleinbürgerlichen Schranken geregelten Handwerk der Boden unter den Füßen weggerissen und die Gesellschaft hinausgeworfen auf den Ozean der entfesselten freien Konkurrenz, in den Krieg Aller gegen Alle, wo statt der Keulen, Hellebarden und Morgensterne Maschinenschäfte mit zermalmender Kraft geschwungen werden, und wo, wer waffenlos oder ohne genügende Waffen in den Kampf geht, gerade so unvermeidlich zu Boden geschmettert wird, wie vor vierhundert Jahren die nackten Bauern von den gepanzerten Rittern: 'der Bauern Tod'. Noch heute rast dieser Krieg fort, aber es sind doch in den Kulturländern gewisse Bestimmungen zur Geltung gelangt, welche die Barbarei einigermmaßen zügeln.“ (Liebknecht 1892, S. 15f.)

2 Abgedr. in: Markov 1982, II, S. 15–17.

wie Adel und Klerus zusammen. In zahlreichen Broschüren, Flugschriften usw. wurde dafür geworben, der bekannteste Autor ist heute sicherlich Emmanuel Joseph Sieyès mit seinem *Qu'est-ce que le Tiers État?* Dies bedeutete, konsequent zu Ende gedacht, dass die Abstimmungen nicht mehr nach Ständen, sondern vielmehr nach Köpfen stattfinden würden. Der Verdoppelung wurde schließlich von König und Hof zugestimmt, die zweite, ebenfalls gestellte Frage der Abstimmungsmodalitäten blieb zunächst außen vor.

Aber selbst die Herstellung einer solchen 50–50-Gewichtung der Stände entsprach natürlich in keinster Weise den realen Verhältnissen, war kaum mehr als eine Art Minimalforderung, die zu Beginn der revolutionären Gärung den Herrschenden abgerungen werden konnte. Sieyès hat früh – in seinem gerade genannten Werk *Was ist der Dritte Stand?* die entsprechenden Zahlen genannt, hat der Frage ein eigenes Unterkapitel gewidmet.³ Ausgehend von folgender Überlegung: „Die politischen wie die bürgerlichen Rechte müssen an die Eigenschaft des Staatsbürgers geknüpft sein. Dieses gesetzmäßige Eigentum ist für alle das gleiche, ohne Rücksicht auf das tatsächliche Mehr oder Weniger an tatsächlichem Besitz, woraus das Sachvermögen oder die Nutznießung eines jeden Individuums bestehen kann. Jeder Bürger, der die festgesetzten Bedingungen erfüllt, um Wähler zu sein, hat das Recht, sich vertreten zu lassen, und seine Vertretung kann nicht ein Bruchstück der Vertretung eines anderen sein. Dieses Recht ist eins; alle üben es gleichermaßen aus, genau wie alle gleichermaßen von dem Gesetz beschützt werden, bei dessen Ausarbeitung sie zusammengewirkt haben. Wie kann man einerseits die Auffassung vertreten, das Gesetz sei der Ausdruck des Gemeinwillens, das heißt, der Mehrheit, und zur selben Zeit behaupten, dass zehn Einzelwillen tausend andere Willen aufwiegen können?“⁴

Die Gleichheit „aller“ (bei Sieyès, das sei schon hier erwähnt, sind nur die Steuerzahler gemeint, mehrere Millionen Arme schloss das Demokratiemodell des Kirchenmannes ohne jedes Zaudern aus) scheint so theoretisch begründet, die Zahlen würden keinen anderen Schluss zulassen, als dass das bisherige System zutiefst ungerecht sei, allen Maßstäben der Vernunft widerspreche. „Ich kenne, wie alle Welt, die wahren Größenverhältnisse nicht; aber wie alle Welt werde ich mir erlauben, meine eigenen Berechnungen anzustellen.“⁵ Insgesamt, so Sieyès, gebe es 81.400 Angehörige des Klerus (von Pfarrern bis zu Mönchen und Nonnen) und 110.000 Adlige. (Abzuziehen seien auch in diesen Ständen die Frauen, Kinder usw., die ja keine Steuern zahlen würden, so dass der Adel beispielsweise nur 40.000 Personen umfas-

3 In dem Kapitel „Was verlangt der Dritte Stand?“ den Paragraphen „II: Zweite Forderung des Dritten Standes. Dass seine Abgeordneten denen der beiden privilegierten Stände an Zahl gleich sind“. (Sieyès 1981, S. 139–144)

4 Sieyès 1981, S. 140.

5 Sieyès 1981, S. 140.

se.) Dem stünde der Dritte Stand gegenüber mit einer Gesamtzahl von ca. 25 Millionen Personen.⁶

Es kann durchaus vermutet werden, dass es in den privilegierten Ständen handelnde und die interne Meinung gestaltende Personen gab, die erkannten, dass es wichtig war, schnell einige kleinere Zugeständnisse zu machen, um die bereits vorhandenen und sich zusätzlich anbahnenden Krisen und Konflikte nicht weiter zuzuspitzen. (Gleichzeitig, das ist zu ergänzen, waren es ja die dekadenten und fortschrittsfreundlichen – zwei zu unterscheidende Gruppierungen – Vertreter von Adel und Klerus gewesen, die das Ancien Régime über Jahrzehnte unterminiert und dessen Grundpfeiler zerstört hatten.) Zudem erschienen auch zahlreiche anonyme Flugblätter, Schriften, Aufrufe, die mehr forderten als kleinere Reformen, die vielmehr auf große Umbrüche und Veränderungen zielten. Walter Markov hat in seine umfangreichen Quellensammlung *Revolution im Zeugenstand* unter anderem eine *Anonyme Flugschrift: Warnruf an die Pariser*, datiert auf den Sommer 1788, mit aufgenommen.⁷

Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es Tendenzen, die großbürgerlichen und reformistischen Überlegungen von Sieyès zu radikalisieren, aus ihnen jene Konsequenzen zu ziehen, vor denen die Bourgeoisie zurückschreckte. Dem Dritten Stand rief die *Anonyme Flugschrift* zu: „Ihr könnt in den Generalständen nur insofern rechtmäßig vertreten werden, als die Zahl eurer Abgeordneten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl steht. Es wäre widersinnig, wenn der Klerus, der Adel und der Richterstand, die zusammen keine 600.000 Mann ausmachen, ebenso viele Abgeordnete wie 24 Millionen hätten (...). Was mich betrifft, so lege ich von vornherein Einspruch gegen jede Entscheidung ein, die nicht mit dem unumstößlichen Grundsatz übereinstimmt, dass sich die Zahl der Vertreter nach jener der Vertretenen richtet. 24 Millionen müssen also mehr Abgeordnete als 600.000 haben. Ich erhebe Einspruch, weil jede andere Regelung im höchsten Grade ungerecht und allein dadurch als zutiefst gesetzwidrig gekennzeichnet wäre.“ Verbunden war diese Forderung mit einem Vorschein der kommenden Ereignisse: „Ihr Völker, denkt an die Bürde, die ihr tragt! Betrachtet um euch herum die Paläste, die Schlösser, die aus eurem Schweiß und euren Tränen gebaut sind. Die Straßen, die ihr gebahnt habt, hallen noch wieder von euren Klagen. Vergleicht eure Lage mit der Lage dieser Prälaten, dieser Pfründeinhaber, dieser Großen und Senatoren! Was erntet ihr von ihnen für all die Wohltaten, mit denen ihr sie überhäuft, für all die Achtung, die ihr ihnen entgegenbringt? Verachtung! Sie nennen euch Lumpenpack! Lasst erkennen, dass Lumpenpack diejenigen sind, die auf eure Kosten leben und sich von eurer Arbeit mästen.“⁸

6 Siehe: Sieyès 1981, S. 140–142.

7 Markov 1982, II, S. 19–24.

8 Markov 1982, II, S. 23.

Die Loyalität zum König war in diesen gärungsreichen Monaten ungebrochen, trotz der sich verschärfenden sozialen Krise. Noch die *Anonyme Flugschrift*, aus der gerade zitiert wurde, eröffnete mit den Worten: „Leichtfertige Pariser! Ihr lauft in die Theater, in die Kaffeehäuser und zu allerlei Belustigungen, während die Monarchie in Gefahr ist und eure Feinde darauf aus sind, eure Ketten noch schwerer zu machen und euch zu Sklaven herabzudrücken.“⁹ Forderungen, die den Verlauf der Revolution maßgeblich bestimmten, darunter zuvorderst die staatliche Festsetzung des Mehl- und Brotpreises (also die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der armen Volksmassen), wurden erstmals lautstark vorgetragen. Es ist nicht klar, ob der König und seine Berater die entstehende Situation verkannten oder ob sie, ganz bewusst, auf die sozialen Probleme mit politischen Zugeständnissen reagierten. Festzuhalten bleibt, dass die Regierung für die Zusammensetzung der Generalstände eine durchaus liberale Wahlordnung ausgearbeitet hatte. Adel und Klerus kamen in den jeweiligen Bezirkshauptstädten zusammen und bildeten dort ihre Wahlversammlungen, wobei später von entscheidender Bedeutung war, dass sich schon zu dieser Zeit innerhalb des Klerus die Rentenoligarchie (Bischöfe und Äbte, hohe Vertreter, Organisationsbürokratie usw.) und der niedere Klerus, repräsentiert durch unzählige Gemeindepfarrer, gegenüberstanden – mit dem Ergebnis, dass der niedere Klerus sich personell durchsetzen konnte. Für den Dritten Stand besaßen alle ein Wahlrecht, die als Franzosen geboren waren oder die, wie man es heute nennen würde, französische Staatsbürgerschaft angenommen hatten (also naturalisiert waren), mindestens 25 Jahre zählten, einen festen Wohnsitz besaßen und in den Steuerlisten aufgeführt wurden. Über ein kompliziertes Verfahren, das Zünfte, Stadtviertel umfasste, auf den Land nach Familien gegliedert war, wurden über mehrere Ebenen schließlich die Wahlmänner bestimmt.

Es ist angesichts dieser Feststellung verständlich, dass die Fraktion des Klerus bei 291 Mitgliedern in ihren Reihen fast 200 Pfarrer und liberale Priester hatte, die Reformen gegenüber aufgeschlossen waren und die Probleme des Dritten Standes kannten. In der Fraktion des Adels dominierten unter den 270 Abgeordneten vor allem reaktionäre Aristokraten, die die Aufrechterhaltung des Privilegiensystems wünschten. Dies überrascht insofern etwas, da ja der Adel ein nicht unwesentlicher Faktor zuerst der Duldung und später dann der Verbreitung der Ideen, auch der radikaleren, der Aufklärung gewesen war.

Der Dritte Stand umfasste 578 Mitglieder, allesamt Mitglieder der gehobenen Bourgeoisie, ein Drittel Rechtsanwälte (wobei ja beispielsweise auch Robespierre dieser Gruppe zugehörig ist), ca. 100 Abgeordnete waren Finanzkapitalisten und Industrielle, zudem beispielsweise knapp 50 überaus reiche Großgrundbesitzer. Dazu kamen vereinzelt Gelehrte und Schriftsteller. (Beispielsweise Volney, dessen be-

9 Markov 1982, II, S. 19.

rühmtes Werk 1791 erschien: *Les Ruines ou Méditations sur les révolutions des empires.*) Außerdem hatte der Dritte Stand mehrere Adlige und Priester (Sicquiers) gewählt, die in ihren Ständen keine Berücksichtigung gefunden hatten. Das vielleicht wichtigste Ergebnis der Wahlen war, gerade wenn die kurz angesprochenen sozialen Probleme und Krisen berücksichtigt werden, dass in den Generalständen kein einziger Bauer und kein Vertreter der städtischen armen Volksmassen saß.

Die Abgeordneten der Generalstände fanden sich im Mai 1789 in der Hauptstadt (die spätere „Hauptstadt der Menschheit“)¹⁰ bzw. in Versailles ein, am 2. Mai wurden sie dem König vorgestellt. Bereits bei dieser Zeremonie wurde klar, dass Ludwig XVI. keinerlei Interesse daran hatte, irgend etwas an seinem bisherigen Regierungssystem zur Debatte zu stellen. Denn die Abgeordneten des Klerus und des Adels empfing er nacheinander in seinem Kabinett, den Dritten Stand ohne große Zeremonien in seinem Schlafgemach. Drei Tage später wurde die Versammlung offiziell eröffnet. Der König machte nun klar, was vorher bereits geahnt werden konnte – er wünsche keinerlei Veränderung.¹¹ Ludwig XVI. sah ein „übertriebenes Verlangen nach Neuerungen“, welches sich „der Gemüter bemächtigt“ habe und drohe, „die Meinungen vollends zu verwirren“. „Die Gemüter sind erregt. Eine Versammlung von Vertretern der Nation wird jedoch ohne Zweifel nur solchen Ratschlägen Gehör schenken, die der Weisheit und der Klugheit entspringen. Sie werden selbst wahrgenommen haben, meine Herren, dass man bei verschiedenen Gelegenheiten in letzter Zeit davon abgewichen ist. Doch wird der Geist, der Ihre Beratungen beherrschen wird, den wahren Gesinnungen einer edlen Nation entsprechen, deren Liebe zu ihren Königen stets ihren vornehmsten Charakterzug gebildet hat. (...) Möge, meine Herren, ein glückliches Einvernehmen in dieser Versammlung herrschen! Möge diese Epoche für das Glück und die Wohlfahrt des Königreichs auf immer denkwürdig werden!“¹² Nach der Ansprache des Königs wandte sich Minister Necker dann ausschließlich finanziellen Fragen und Problemen zu. Dies war ja der Auftrag der Einberufung der Versammlung der Stände – und der König erinnerte diese explizit daran. Sie solle ihm „die wirksamsten Maßnahmen zu einer dauerhaften Ordnung der Finanzen und zur Befestigung des Staatskredits vorschlagen. Mit diesem großen und heilsamen Werk, das die Wohlfahrt des Königreichs im Innern und sein Ansehen im Ausland gewährleisten wird, werden Sie sich im wesentlichen befassen.“¹³

Der Dritte Stand erkannte die Gefahren dieser Situation und begann daher am Abend desselben Tages mit internen Gesprächen und Verhandlungen, am 6. Mai weigerten sich dann seine Vertreter, sich in einer eigenen Kammer zu konstituieren – die überlieferte Trennung der Stände war damit aufgehoben, zu diesem Zeitpunkt

10 Vgl.: Garber 1990.

11 Abdr. der Rede in: Markov 1982, II, S. 63–64.

12 Markov 1982, II, S. 64.

13 Markov 1982, II, S. 64.

zumindest angezweifelt. Der Adel lehnte währenddessen die Abstimmung nach Köpfen, die seit Einberufung der Stände schwelende Frage, bei nur ca. 50 Ja-Stimmen ab. Beim Klerus war die Zurückweisung denkbar gering, es gab keine 20 Stimmen Vorsprung. Am 10. Juni, über einen Monat später, war das Problem immer noch nicht geklärt, der Dritte Stand setzte daraufhin eine gemeinsame Wahlprüfung an. Die beiden oberen Stände waren uneins, es kam zu immer mehr Überläufern, vor allem Mitglieder des Klerus schlugen sich auf die Seite des Dritten Standes.

Am 17. Juni 1789 konstituierte sich der Dritte Stand zusammen mit den Sympathisanten und Überläufern als Nationalversammlung.¹⁴ Man repräsentiere „wenigstens sechsundneunzig Hundertstel der Nation“, damit unlegbar „den Gesamtwillen der Nation“ und habe den Auftrag erhalten, „an der Bildung des Nationalwillens mitzuwirken“. Zwischen dem Thron und der Versammlung dürfe es keinerlei Vetorechte und Ablehnungsinstanzen geben. „Die Versammlung erklärt demnach, dass das gemeinsame Werk der nationalen Neuordnung unverzüglich von den anwesenden Abgeordneten in Angriff genommen werden kann und muss und dass diese sich ihm ohne Unterbrechung und Behinderung widmen sollen.“

Der König und sein Hof waren durch die harte Haltung des Adels und die Erklärung vom 17. Juni nunmehr bereit, deutlicher gegen den Dritten Stand Partei zu ergreifen. Als dessen Abgeordnete am 20. Juni ihren Tagungsraum (Salle des Menuisier, Raum für Hofbelustigungen) betreten wollten, war dieser abgeschlossen. Sie zogen daraufhin weiter in den Saal des Jeu de Paume und dort kam es zum bekannten Ballhauschwur, so der deutsche Name des neuen Tagungsortes. (Ballhaus übrigens nicht, weil dort Bälle abgehalten, sondern vielmehr mit dem Ball gespielt wurde.) Vorangestellt war dem Schwur die Erklärung: „Die Nationalversammlung beschließt, in der Erwägung, dass gemäß ihrem Auftrag, die Verfassung des Königreiches festzulegen, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und die wahren Grundsätze der Monarchie aufrechtzuerhalten, nichts sie hindern kann, ihre Beratungen fortzusetzen, wo auch immer man sie zu tagen zwingt, ferner, dass überall dort, wo ihre Mitglieder versammelt sind, die Nationalversammlung ist; dass alle ihre Mitglieder auf der Stelle einen feierlichen Eid leisten, sich niemals zu trennen und sich überall, wo die Umstände es notwendig machen, zu versammeln, so lange bis die Verfassung des Königreiches geschaffen und auf feste Grundlagen gestellt worden ist, und dass nach dem Schwören besagten Eides alle Abgeordneten, jeder für sich, durch ihre Unterschrift diese unumstößliche Entschließung bestätigen.“¹⁵

Der Dritte Stand – genauer gesagt: sein reicher bourgeois Teil, die oberen fünf Prozent – hatte sich selbst einen Verfassungsauftrag erteilt. Schon mit dem Ballhauschwur ging die Nationalversammlung so weit, die Ausfertigung einer Verfassung als ihren direkten und durch die Nation legitimierten Auftrag zu begreifen. In den

14 Abdr. bei: Grab 1989, S. 39f.

15 Grab 1989, S. 40f.

nächsten Tagen und Wochen verabschiedete sie verschiedene Maßnahmen und Erklärungen, die diese Entwicklung rechtlich fixieren und, zuvorderst, absichern sollten. So am 23. Juni den „Beschluss über die Immunität der Abgeordneten“, bis heute in den meisten demokratischen Staaten ein fester Bestandteil der staatlich-parlamentarischen Ordnung. Dieser Tag nun hatte es in sich. Nach dem Schwur verschob die Krone die eigentlich auf den 22. Juni festgesetzte Thronsetzung – es sollten jene Tribünen aus dem Saal entfernt werden, auf denen das Publikum normalerweise Platz nahm. Nicht zuletzt als Reaktion auf diesen Entschluss vereinigte sich der Klerus mit dem Dritten Stand.

Die Ereignisse hatten, abseits aller tatsächlichen Wünsche und Hoffnungen der Bevölkerung, eine innere Dynamik entfaltet, die sich kaum mehr stoppen ließ. Es „hing alles vom Ausgang der Thronsetzung ab“.¹⁶ König, Hof und Adel unterlagen. Ludwig XVI. erklärte die Beschlüsse des 17. und des 20. Juni für nicht gültig. Zudem drohte er, wenn die Versammlung sich weigern werde, diese aufzulösen und nach Hause zu schicken. Die einzelnen Stände sollten auseinandergehen und am nächsten Tag in die Räume zurückkehren, die ihnen am Anfang zugewiesen worden wären. „Mit offener Unbotmäßigkeit hatten Hof und Regierung kaum gerechnet. Der Tiers trotzte jedoch der Order und verblieb nach Ludwigs Weggang im großen Ständesaal, um seine Beratungen gemeinsam mit jenen Geistlichen und Adligen, die mittlerweile zu ihm gestoßen waren, fortzusetzen. Ohne von der königlichen Weisungsbefugnis Notiz zu nehmen, bekräftigte er die beanstandeten Beschlüsse der Nationalversammlung und erklärte – mit 493 gegen 34 Stimmen – ihre Mitglieder für unverletzlich. Mirabeau hatte seinen großen Auftritt: Die versammelte Nation empfangt keine Befehle. 'Nur vor der Gewalt der Bajonette werden wir vom Platze weichen!'“¹⁷

Der König überlegte kurz, den Saal mit Gewalt räumen zu lassen, entschied sich dann aber dagegen. Der Dritte Stand hatte die entscheidende Auseinandersetzung um die Klärung der Kräfteverhältnisse gewonnen. Der 24. Juni brachte den Einzug einer Mehrheit des Klerus in die Nationalversammlung, einen Tag später erschienen 47 Abgeordnete des Adels. Ludwig XVI. sah sich vor vollbrachte Tatsachen gestellt und gab seinerseits am 27. Juni die Empfehlung an die beiden oberen Stände ab (die verbliebene Minderheit des Klerus und die Mehrheit des Adels), an der Nationalversammlung teilzunehmen. Im Hintergrund freilich arbeitete er zusammen mit seinen Beratern daran, letztlich doch mit den Mitteln der Drohung und Gewalt das bis zu diesem Zeitpunkt Erreichte zurückzunehmen.

Albert Soboul schrieb: „Mit dem Befehl zur Vereinigung der drei Stände betrat das Königtum den Weg zu neuen Konzessionen. Die Generalstände sind verschwunden; die Macht des Königs untersteht jetzt der Kontrolle der Vertreter der Nation.“

16 Markov 1982, I, S. 73.

17 Markov 1982, I, S. 73.

(...) Die staatsrechtliche Revolution ging ohne Rückgriff auf Gewalttätigkeit zu Ende. (...) Anfang Juli 1789 war die Revolution rechtlich abgeschlossen. Dank der Allianz zwischen den Abgeordneten des Tiers, den Vertretern des niederen Klerus und der liberalen Fraktion des Adels war staatsrechtlich der königliche Absolutismus durch die nationale Souveränität ersetzt worden. Das Volk war noch nicht in der politischen Arena erschienen. Sein Eingreifen ermöglichte der bürgerlichen Revolution, sich gegenüber den Drohungen der anderen Seite endgültig durchzusetzen. Für das Königtum und den Adel erschien der Einsatz der Armee als einzig mögliche Lösung. Ludwig XVI. hatte bereits am Vortage seines Befehls an die privilegierten Stände, an der Nationalversammlung teilzunehmen, beschlossen, um Paris und Versailles 20.000 Soldaten zusammenzuziehen. Es war die Absicht des Hofes, die Versammlung aufzulösen.¹⁸

Was war bis zu diesem Zeitpunkt erreicht? Alles und nichts. Das Volk hatte, wie Soboul gerade schrieb, die Bühne der Revolution noch gar nicht betreten. Dass die von ihm in die Generalstände entsandten Vertreter nicht seine, sondern ihre, großbürgerlich-kapitalistischen Interessen im Auge hatten und verfolgten, war noch nicht offenbar geworden bzw. spielte noch nicht die entscheidende Rolle, da die Forderungen von Volk und Bourgeoisie noch nicht vollständig auseinander klafften (und letztlich auch andere Fragen im Vordergrund standen). Die Vertreter des Dritten Standes hatten entschieden, den Staat neu zu ordnen und ihm eine Verfassung zu geben, hatten damit, getrieben von einer inneren Dynamik der sich abzeichnenden und rechtzeitig ergriffenen Chancen, weit mehr erreicht, als ein paar Monate zuvor auch nur vorstellbar gewesen wäre. Dies ist das „alles“. Das „nichts“ erklärt sich ebenso leicht: Ohne die Macht und die Wut und den Widerstand der Bevölkerung würde es nicht gelingen, den neuen Status quo zu verteidigen. Genau darin lag von Anfang an das Dilemma der Bourgeoisie, das die Revolution in allen ihren Phasen prägte. Die Bourgeoisie brauchte das Volk, in bestimmten historischen Situationen den machtvollen Druck der Straße und des Aufstandes. Gleichzeitig aber hatte sie Angst vor der Masse, den Armen, und zwar mehr als vor dem Ancien Régime. Von daher war sie immer bereit, mit Adel, Klerus und Hof gegen das Volk zum Schutz der eigenen ökonomischen, machtpolitischen usw. Interessen zu intrigieren.

Die erste Phase der Revolution war zu Ende, die Konterrevolution warf ihre Schatten voraus, die eigentliche Revolution würde, müsste beginnen, um die bisherigen Errungenschaften zu sichern. Die Gärung in Paris, so liest man in den älteren Geschichten der Revolution, begann ein paar Tage vor dem Sturm auf die Bastille – und bis zu diesem Tag standen die Umbrüche und Ereignisse immer im Namen der Parole: Lang lebe der König. Die Idee, dass die Geschichte ihn strafen, die Menschen ihn richten und beurteilen, verurteilen würden, lag außerhalb jeder Vorstel-

18 Soboul 1983, S. 109f.

lungskraft, sogar außerhalb des Erkenntnisrahmens der Phantasie. In Louis-Sébastien Merciers (der ab 1792 Mitglied des Konvents war) *L'an deux mille quatre cent quarante. Rêve s'il en fût jamais* utopischem Roman von 1771 war Frankreichs Adel gefallen, Versailles lag in Trümmern. Doch vor diesen Trümmern saß – wenn auch weinend – der König. Nicht einmal die emanzipatorisch nach „vorn“ greifende Zeitutopie, auf der Suche nach der „besten aller möglichen Welten“,¹⁹ konnte sich ein Frankreich der Aufklärung ohne König vorstellen.²⁰

In diesem Sinn schilderte Jules Michelet in seiner poetischen Sprache: „Nun sind sie im Ballhaus gegen den Willen des Königs versammelt. Aber was werden sie tun? Man darf nicht vergessen, dass die Versammlung zu dieser Zeit völlig royalistisch ist, kein Mitglied ausgenommen. Man darf nicht vergessen, dass sie 'Es lebe der König!' rief, als sie sich am 17. den Titel Nationalversammlung gab.“ Doch was für ein König? „Dieser alte Schatten, dieser Aberglaube von ehemals, der im Saale der Generalstaaten so mächtig gewesen war, verblasste im Ballhaus. Der elende Raum, ganz modern, kahl, ohne Möbel, hatte nicht einen Schlupfwinkel, in dem sich die Träume der Vergangenheit noch einnisten konnten.“²¹

Auch in der Rede, mit der Mirabeau am 23. Juni die Abgeordneten zusammenhielt, sind alle diese Motive nachzulesen. Immer wieder ist vom weisen König die Rede, von der Güte des Monarchen, seinem Gerechtigkeitsinn usw. Gleichzeitig sprach Mirabeau als Vertreter jener durchaus elitären Aufklärung (die von den Ansprüchen beispielsweise Denis Diderots mehr als nur dem Grade nach zu unterscheiden ist), die das Volk als unterdrückt und ungebildet (wobei beide Aspekte sich gegenseitig ergänzen, bedingen) ansieht. Ein Moloch, der sich nicht selbst befreien könne, sondern von „oben“ aufgeklärt werden müsse – was inkludierte, dass bis dahin liebender und dankbarer Gehorsam gegenüber seinen Vertretern an erster Stelle zu stehen habe. Mit den Worten Mirabeaus: „Das Volk soll wissen, dass es keinen Grund zur Verzweiflung hat, dass sein Vertrauen in seine Repräsentanten nie gerechtfertigter war.“²² Würden seine Warnungen nicht bedacht, dann drohe die Revolution – Mirabeau extrapolierte seine Beobachtungen des Tages zur Ahnung des Verlaufs der nächsten Jahre: „Der 23. Juni hat auf ein von vielen Missgeschicken bedrücktes Volk einen verhängnisvollen Eindruck gemacht. Sieht das ungelehrte Volk doch da einen Angriff auf seine persönlichen Rechte, wo nur ein Irrtum der Autorität vorlag. Es hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich von der Unerschütterlichkeit seiner Repräsentanten zu überzeugen. Wer wüsste im übrigen nicht, wie rasch sich Unruhe zu verbreiten vermag; wie schnell eine geringfügige Wahrheit, welche durch

19 Siehe: Heyer 2006, S. 255–272.

20 Siehe hierzu immer noch: Trousson 1975; Trousson hat sich auch zu Mercier und zur Zeitutopie mehrfach geäußert; die entsprechenden Aufsätze in der wichtigen Edition von Voßkamp 1985.

21 Michelet o. J., I, S. 97f.

22 Mirabeau 1989, II, S. 415.

Angst entstellt und durch das Echo einer großen von Leidenschaften überquellenden Stadt vergiftet wurde, eine Gärung verursachen kann, die in der jetzigen Krise noch eine Verschärfung des Unglücks wäre? Bald wird die Unruhe von Versailles auf Paris übergreifen, und die Erregung der Hauptstadt wird sich den benachbarten Provinzen mitteilen. Jede neue Erschütterung greift weiter und weiter und verursacht schließlich eine allgemeine Erregung. Dies ist ein schwaches, aber echtes Bild der Entstehung von Revolutionen. Ich habe es nicht nötig, zu beweisen, wie gefährlich die letzten Ereignisse, von allen möglichen Gerüchten begleitet, der Phantasie dieses unglücklichen Volkes werden können.“²³

b) Der historische Weg zur Verfassung von 1791

Die Ereignisse in Versailles wurden in ganz Frankreich, vor allem aber in Paris aufmerksam verfolgt. Durch Zeitungen, Flugblätter, Reden, politische Klubs und Vereinigungen erhielt das Volk seine Informationen, immer bereichert um Vermutungen, Übertreibungen und Ähnliches. Aufmerksam wurde registriert, dass sich vor allem der Adel allen großen Neuerungen widersetzte, die alte Ordnung und seine Privilegien verteidigte, also die Unterdrückung der Massen fortsetzen wollte. Regelmäßig kamen Gerüchte auf, dass es ein großes aristokratisches Komplott gebe. (Wie überhaupt die Gerüchte, Ängste, Paniknachrichten – ob spontan entstanden, bewusst gestreut oder auf einem Funken Wahrheit beruhend – den Verlauf der Revolution in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder beschleunigten und zu neuen Eruptionen führten.) Hinzu kam eine ökonomische Krise, die Ernte von 1788 war außergewöhnlich schlecht ausgefallen, der Brotpreis stieg ständig, auch sonst verteuerte sich das Leben. Im Juli eskalierte die Situation, am 14. des Monats kam es zum heute noch bekannten Sturm auf die Bastille.

Die zahlreichen Krisen und Kämpfe, Aufstände und Verdächtigungen, Anschuldigungen und blutigen Konflikte, die die nächsten Monate und Jahre prägten, können und müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da das Hauptaugenmerk der Verfassungsgeschichte gilt. Eine kurze Aufzählung kann die wichtigsten Ereignisse zumindest festhalten:

- 14. Juli 1789, Sturm auf die Bastille
- Die Unruhen in den Städten und auf dem Land, Juli 1789
- Septemberkrise, Belagerung der Bäckereien usw.
- Oktoberkrise, 6. Oktober 1789, Ludwig XVI. wird zur Übersiedlung nach Paris gezwungen

23 Mirabeau 1989, II, S. 412f.

- 19. Dezember 1789, Assignaten
- 14. Juli 1790, Föderationsfest, Erinnerung an den Sturm auf die Bastille
- 1790 zahlreiche wirtschaftliche Reformen, immer wieder soziale Spannungen
- 20. Juni 1791, Flucht der königlichen Familie
- 16. Juli 1791, Spaltung der Jakobiner
- 17. Juli 1791, Blutbad auf dem Marsfeld
- 22. August 1791, Sklavenrevolution in Französisch-Haiti
- 27. August 1791, konterrevolutionäre Deklaration von Pillnitz
- 29. August 1791, Beginn der Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung
- September 1791, Verfassung

Es ist an dieser Stelle zumindest mit einigen knappen Worten auf die sozial-strukturelle Zusammensetzung der Versammlung einzugehen, da ja bereits mehrmals die These durchklang, dass die Politik der herrschenden Revolutionäre eine ganz bestimmte Klassengrundlage hatte und somit spezifischen Interessen diente (sowie diese ebenfalls formulierte und thematisierte). Ursprünglich zerfiel die Versammlung, wenn man es ganz einfach formulieren will, in zwei Gruppen: Die Aristokraten (zusammen mit der gehobenen Geistlichkeit), die das Ancien Régime, die Privilegien, also die alte Struktur verteidigten bzw. so viel wie möglich von dieser in die neue Zeit hinüberretten wollten, auf der anderen Seite die „Patrioten“, die sich zum Neuaufbau bekannten. Sukzessive aber bildeten sich neue Gruppierungen heraus, die eine teils lose, teils feste Struktur hatten, durch gemeinsame, aber auch wechselnde Interessen zusammengehalten wurden und daher nicht mit Parteien im modernen Sinne verwechselt werden dürfen. Bei diesen Zusammenschlüssen ging es um Mehrheiten im Parlament, aber auch um die Darstellung der eigenen Position nach außen, um Einflussnahme auf die Bevölkerung durch Publikationen und Zeitschriften (im damaligen Sinne), um Rückversicherung in der Bevölkerung durch Diskussionsklubs und Salons.²⁴

Die Aristokraten (auch „die Schwarzen“) saßen in der Versammlung rechts. Sie verfügten über hohe finanzielle Mittel und führten einen erbitterten Kampf für die Verteidigung der Privilegien – ein Engagement, das deshalb nicht unterschätzt werden darf, da sie in ihren Reihen herausragende Redner hatten und mehrere eigene Zeitungen herausgaben (Cazalès, Abbé Maury, Abbé de Montesquiou).

Die „Männer der Monarchie“, „die Engländer“,²⁵ angeführt von Mounier (dieser verließ nach den Oktobertagen die Nationalversammlung und legte sein Mandat nieder), Malouet, dem Herzog Clermont-Tonnerre, kämpften für das absolute Veto, wa-

²⁴ Zum Folgenden siehe: Soboul 1983, S. 137ff.

²⁵ Siehe: Lefebvre 1989, S. 178f.

ren Verteidiger der angeblichen Rechte und Vorrechte des Königs und bewegten sich im Laufe der Zeit immer weiter nach rechts – mit dem Ziel, die Fortschritte der Revolution auszubremsen, zu verhindern, rückgängig zu machen.²⁶

Die „Constitutionels“ umfassten viele der Patrioten, Vertreter der Bourgeoisie und des Klerus, darunter auch Erzbischöfe (wie Champion de Cicé, de Boisgelin). Sie waren die Interessenvertreter der Bourgeoisie und versuchten, unter der Idee der gemäßigten Monarchie, auch durch Kompromisse, eine Art Minimalkonsens herzustellen. Ihr Ziel war die institutionelle Neugestaltung Frankreichs. Geführt wurden sie von La Fayette, der Abbé Sieyès spielte eine bedeutende Rolle, Anwälte und Juristen (Camus, Target, Thouret) waren verantwortlich für viele Gesetze.

Links in der Versammlung saß das „Triumvirat“ (Barnave, Du Port, Alexandre de Lameth). Nach dem Ende des Jahres 1790 der Einfluss La Fayette auf den König geringer wurde, übernahm das Triumvirat diese Rolle. Nach der Flucht des Königs und der deutlich werdenden Macht der Volksmassen setzte die Gruppe auf Versöhnung und versuchte nun ihrerseits, den Fortgang der Revolution zu stoppen.

Noch weiter links saßen die „Demokraten“ (Robespierre, Buzot, Pétion). Sie verteidigten gegen Aristokratie, Versöhnung und Bourgeoisie die Interessen des Volkes. Ihre wichtigste Forderung war das allgemeine Wahlrecht. 1791 wurden sie dann zu den einzigen Verteidigern des Friedens, argumentierten und stimmten gegen den Krieg. Zu diesem Zeitpunkt (das wird später zu zeigen sein) hatten sie sich das unumschränkte Vertrauen des Volkes und der Armen bereits berechtigtermaßen erworben.

Die ursprüngliche patriotische Fraktion hatte frühzeitig begonnen, sich eine tragfähige Organisationsstruktur aufzubauen. Dabei ging es natürlich auch darum, außerhalb der Ständeversammlung, außerhalb der Nationalversammlung sich auszutauschen über Ziele und Interessen, über Chancen und Potenziale. Seit Mitte 1789 fanden regelmäßige Treffen statt (Klub der bretonischen Abgeordneten). Im Oktober zog dann die „Gesellschaft der Verfassungsfreunde“ in die rue Saint-Honoré, im dortigen Jakobinerkloster tagte man: Damals noch vorwiegend Abgeordnete sowie wohlhabende Bürger. Es wurden Kontakte zu anderen Versammlungen und Klubs aufgebaut und so ein strukturelles Netz zwischen den verschiedenen französischen Städten geschaffen. Jean Massin, der Biograph Robespierres, schrieb: „Unter seinen Kollegen befanden sich andere, mit denen Robespierre sofort übereinstimmt und denen er sich ohne Zögern anschließt. Es sind die Abgeordneten des Dritten Standes der Bretagne und die, die mit ihnen im Bretonischen Klub, der Keimzelle des sich im November bildenden Jakobinerklubs, vereinigt sind. Jetzt verkehren dort nur die zur Zeit fortgeschrittenen Abgeordneten. Noch ist man weit entfernt von den Hunderttausenden von Parteigängern der Jakobiner in Paris und in der Provinz. Aber schon

26 Siehe: Redslob 1912.

ist Robespierre ebenso und noch mehr bemüht, auf die öffentliche Meinung im ganzen Lande einzuwirken als die Nationalversammlung zu beeindrucken. Er sucht Beziehungen zu Journalisten anzuknüpfen, in erster Linie zu Camille Desmoulins, seinem einstigen Mitschüler, mit dem er wieder in Verbindung tritt, und auch zu anderen, wie Barère, der gleichfalls Abgeordneter und nebenbei Redakteur des *Point du Jour* ist und der für ein Jahr sein Kollege im Wohlfahrtsausschuss sein wird.²⁷

1790/1791 verstärkte sich der Einfluss Robespierres bei den Jakobiner (nach der Flucht des Königs und den Ereignissen auf dem Marsfeld). Die Jakobiner wurden demokratischer und volksnäher. Daraufhin spaltete sich der Klub der Feuillants von ihnen ab. Unter der Führung La Fayette's beschloss die Bourgeoisie, ihre Interessen ohne das Volk wahrzunehmen – eine Idee, die man zunächst einmal ganz einfach sicherstellte durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Zu ergänzen ist noch, dass sich die Jakobiner ab diesem Zeitpunkt eigenständig entwickeln konnten, durch den Fortgang La Fayette's Raum zur Selbstbestimmung erhielten. Denn La Fayette hatte hinter sich und den Seinen eine breite bürgerliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Organe der Jakobiner (Camille Desmoulins, Carras, Brissot, Prudhomme) konnten sich nun besser und deutlicher positionieren, waren von Rücksichten und Kompromissen ein Stück weit befreit.

Neben diesen Organisationen und Zusammenschlüssen gab es zahlreiche weitere Vereine, in denen sich die Bürger zusammenschlossen und austauschten. Sicherlich ist dies ein ganzes Stück weit ein Erbe der Salon-Kultur des französischen 18. Jahrhunderts, die permanente Diskussion (sich selbst als Mittelpunkt ansehender Gruppierungen) war identisch mit der Öffentlichkeit.²⁸ Was auch bedeutet, dass in dem Moment, als die Armen und von der Verfassung von 1791 sowie verschiedenen vorausgehenden Gesetzen Entrechteten, die Passivbürger, sich ebenfalls verbündeten und solidarisierten, eine andere Öffentlichkeit entstand, sich konstituierte, die Gesellschaft ein „neues Gesicht“ bekam. Sie waren eben nicht, wie Aristokratie und Bourgeoisie immer meinten, vernachlässigbar – ganz im Gegenteil. Der vielleicht bekannteste Zirkel dieser Art war der Klub der Cordeliers, auch bekannt als Société des amis des Droits de l'homme, Gesellschaft der Freunde der Menschenrechte. Er wurde im April 1790 begründet – offen, demokratisch, direktdemokratisch. In ihm wirkten Danton und Marat. Der erste fiel seiner eigenen Gier zum Opfer, der zweite der Konterrevolution.

Eine Sache einte all die gerade Genannten: Die Revolutionäre waren Getriebene. Immer wollten sie agieren, doch zumeist reagierten sie, mussten permanent neue Herausforderungen meistern. Nicht selten solche, die sie selber – bewusst oder unbe-

27 Massin 1974, S. 31.

28 Siehe hierzu die beiden Bücher von Robert Darnton 1983 und, mit Seitenblicken, 1998; zuletzt breit rezipiert, aber mit einigen Fehlern: Blom 2011; zur deutschen Situation interessant: Dülmen 1986; daneben gibt es eine breite Quellen- und Memoirenliteratur.

wusst, auch als Nebenprodukt anderer Handlungen usw. – geschaffen hatten. Die Vertreter in der Nationalversammlung (selbstverständlich von Ausnahmen abgesehen, u. a. der spätere „harte Kern“ der Jakobiner) repräsentierten schlicht „das Volk“ nicht. Vielmehr Sonderinteressen kleinerer Gruppen. In der Nationalversammlung wurde von Anfang an intensiv darüber diskutiert, wie mit dem Druck des Volkes umzugehen sei. Klar war, allerdings erst nach verschiedenen internen Selbstverständigungsprozessen und öffentlichen Schlagabtauschen, dass sich die Bourgeoisie nicht gegen das Volk stellen könne, gar bewaffnet, da auf diese Weise der König an Macht gewinnen würde. Es gelang der Bourgeoisie, den liberalen Adel dazu zu bringen, auf der Sitzung am 4. August nach langen Diskussionen auf verschiedene Sonderinteressen und Privilegien zu verzichten. Darunter freilich so manche, auf die sich leicht verzichten ließ, beispielsweise das Recht, Taubenschläge zu haben. Entscheidend war außerdem, dass der Klerus auf den Zehnten verzichtete und damit vielleicht am weitgehendsten von allen Gruppierungen in dieser Phase der Revolution mit der Tradition und den tradierten Rechten brach. (Darauf ist gleich zurückzukommen.)

Am 11. August 1789 goss die Nationalversammlung die bisherigen Beschlüsse in Gesetzesform,²⁹ denen freilich vor allem ein normativer – auch appellierender – Charakter zukam. Denn der letzte Artikel (Art. 19) stellte fest, dass erst „nach Errichtung der Verfassung die nötigen Gesetze für die Entwicklung der in vorliegendem Beschluss verankerten Prinzipien erlassen“ werden. Aber der fundamentale historische Akt soll hier nicht kleiner gemacht werden als er damals tatsächlich war. Das Ancien Régime bestand nicht mehr, wie Albert Soboul³⁰ festhielt, der Ruf: „Es lebe der König“ war allerdings nach wie vor die Maxime des Tages. Jules Michelet umschrieb: „Der Erzbischof von Paris fordert die Versammlung auf, an diesem großen Tag Gottes zu gedenken und ein Tedeum zu singen! 'Und der König, meine Herren', sagte Lally, 'soll der König, der uns nach einer so langen Unterbrechung von zwei Jahrhunderten einberufen hat, keinen Dank bekommen? – Proklamieren wir ihn zum Wiederhersteller der französischen Freiheit!' Die Nacht war vorgerückt, es war zwei Uhr. Diese Nacht nahm den ungeheuren, tausendjährigen, quälenden Traum des Mittelalters mit hinweg. Bald begann die Morgendämmerung – der Freiheit. Seit dieser wunderbaren Nacht gab es keine Stände mehr, nur Franzosen, keine Provinzen mehr, nur ein Frankreich! Vive la France!“³¹

Der Beschluss begann mit dem revolutionären Satz: „Die Nationalversammlung vernichtet das Feudalwesen völlig.“ (Art. 1) Viele der überlieferten Privilegien wurden abgeschafft: Die Feudal- und Grundzinsrechte, die grundherrliche Rechtsprechung, der Zehnte, die Ämterkäuflichkeit, die Subsidien, der Adel wurde zur Arbeit

29 Beschluss der Nationalversammlung vom 11. August 1789, abgedr. bei: Grab 1989, S. 42–47.

30 Soboul 1983, S. 123.

31 Michelet o. J., I, S. 197.

zugelassen usw. Zum Abschluss wurde schließlich deklariert, dass nach der Verfassung jene Gesetze erlassen werden würden, die diese Beschlüsse in die Tat umsetzen sollten. Die erste Verfassung der Revolution wurde am 3. September 1791 promulgiert, am 14. dieses Monats leistete Ludwig XVI. den Eid auf die neue Verfassung. In den fast zwei Jahren bis zu diesem Zeitpunkt, wurden verschiedene Gesetze und Dekrete beschlossen und erlassen, die hier nicht besprochen werden können. Darunter (teilweise bereits genannt) unter anderem:

- 23. Juni 1789, Beschluss über die Immunität der Abgeordneten
- 11. August 1789, Abschaffung der Feudalität
- 26. August 1789, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte
- 2. November 1789, Nationalisierung der Kirchengüter
- 3. November 1789, Suspendierung der Parlements³², Abschaffung am 6. September 1790
- 7. November 1789, Trennung von Amt und Funktion, kein Mitglied der Versammlung darf ein Ministeramt wahrnehmen
- 14. Dezember 1789, Munizipialgesetz³³
- 22. Dezember 1789, Departementseinteilung
- 19. Juni 1790, Abschaffung des Adels
- 12. Juli 1790, Zivilverfassung des Klerus
- 16. August 1790, Abschaffung der Feudalgerichte, Friedensrichter
- 27. November 1790, Priestereid
- 14. Juni 1791, Gesetz Le Chapelier
- 22. und 23. August 1791, Pressegesetz
- 29. August 1791, Beginn der Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung
- September 1791, Verfassung
- 25. September 1791, Strafgesetzbuch

Theorie und Praxis stimmen freilich nicht allzu oft über ein. All die aufgezählten Verlautbarungen beschränkten konsequent den Weg eines bürgerlich-liberalen Monarchismus, der ja, wie bereits anklang, nicht nur die ersten Jahre der Revolution prä-

32 Die Parlements sind nicht mit modernen Parlamenten zu verwechseln. Das französische Wort *parlement* stammt von „parler“, sprechen – es bezeichnete ursprünglich die Rede, Diskussion. Im 18. Jahrhundert hatten die Parlements verschiedene Rechte und Pflichten – von der Unterzeichnung und Ratifizierung der Gesetze bis hin zum Ämterverkauf oder die Rechtssprechung und Berufung. Es handelte sich um Versammlungen, deren Sitze käuflich waren. Dennoch führte die Weigerungshaltung der Parlements gegenüber den Beschlüssen des Königs dazu, die Krise der achtziger Jahre zu verschärfen. Nichtsdestotrotz konnten sich die Wortführer der Parlements nach 1789 der Konterrevolution anschließen, da sie ihre Privilegien bedroht sahen.

33 Die wichtige Munizipialgesetzgebung kann hier nicht betrachtet werden, ausführlich dargestellt in ihren Debatten und tatsächlichen Form ist sie bei: Hintze 1989, S. 207–234.

te, sondern ganz zentral auch die Verfassung von 1791. Erst diese großbürgerliche Richtung des politischen Denkens und Handelns, im eigenen Interesse immer bereit zur Kooperation und zu Kompromissen mit den alten Mächten, machte den Weg frei, ja, machte das Erstarken der Jakobiner überhaupt möglich und nötig. In der Theorie war das Feudalsystem beseitigt, in der Praxis bestand es in vielen kleinen und großen Versatzstücken weiter fort. Der Bauer in der ländlichen Provinz und der Tagelöhner in irgendeiner, jetzt kapitalistischen Stadt, waren nach wie vor vor allem eins: Produkt und Opfer nunmehr doppelter – sowohl der restlichen feudalistischen und der neuen, ungehemmten kapitalistischen – Ausbeutung.

Albert Soboul analysierte die Lage etwas anders, sicherlich ein Stück weit klarer blickender als beispielsweise Günter Barudio³⁴: „Inmitten aller Schwierigkeiten, die das Jahr 1790 kennzeichneten, setzte die Verfassungsgebende Versammlung den Neuaufbau Frankreichs unbeirrbar fort. Als Männer der Aufklärung wollten die Verfassungsgeber die Gesellschaft und die Institutionen auf rationale Grundlage stellen, nachdem sie den Prinzipien, von denen sie ausgingen, allgemeine Gültigkeit verliehen hatten. Aber als Repräsentanten der Bourgeoisie, die den Anschlägen der Konterrevolution und zugleich dem Druck der Volkskräfte ausgesetzt war, scheuten sie sich nicht, ihr Werk selbst unter Missachtung der feierlich verkündeten Prinzipien ihrem Klasseninteresse entsprechend zurecht zu biegen. Gegenüber den sich wandelnden Gegebenheiten wussten sie geschickt zu manövrieren und – auf der Hut vor Abstraktionen – sich den Umständen anzupassen. Dieser Widerspruch erklärt zweifellos sowohl die Hinfalligkeit des politischen Werks der Konstituante, das bereits 1792 ruiniert war, als auch den Widerhall der verkündeten Prinzipien, deren Echo noch nicht verstummt ist.“³⁵

Um ein Beispiel zu nennen: So formulierte beispielsweise das Gesetz Le Chapelier am 14. Juni 1791³⁶ unter dem Druck der und aus Furcht vor den Forderungen der Arbeiter das Verbot, dass sich Bürger, die denselben Beruf ausübten, versammeln und über gemeinsame Interessen beraten dürfen. Es war mit anderen Worten ein Streikverbot, die Vereinigungs-, Versammlungs-, Meinungs- und Vereinsfreiheit konnte kaum deutlicher konterkariert werden. Jede Versammlung werde „von den Organen der öffentlichen Gewalt zerstreut“, ihr „Urheber, Anstifter und Rädelsfüh-

34 Günter Barudio: „Statt Geburtsrechte und Erbensprüche walten zu lassen, sollte nun jeder Franzose ohne Ansehen der Herkunft die Möglichkeit haben, durch Tugend, eigene Verdienste und Tüchtigkeit öffentliche Ämter und Dienststellen zu besetzen – ob in der Verwaltung oder beim Heer. Gegen etwa 250.000 Adlige, die seit Generationen die Gunst der Geburt nutzen und die die Erträge ihrer Erbgüter genießen konnten, wurden jetzt 25 Millionen Gemeine ins Spiel gebracht, die als 'citoyens' oder Staatsbürger eine individuelle Qualität besaßen. Unter diesen Bedingungen konnte der König von Amts wegen nur noch eine Schutzmacht aller Grundrechte sein. Würden sie von ihm selbst oder seinen Ministern und Beamten verletzt, dann besaß das Individuum ein besonderes Widerstandsrecht: Denn 'alles ist gegenseitig', wie der Abbé de Sieyès schon im Januar 1789 gelehrt hat.“ (Barudio 1989, S. 85.)

35 Soboul 1983, S. 148.

36 Abgedr. in: Markov 1989, S. 64–66.

rer (...) mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft“. (Art. 8) Die Freiheit, die die Bourgeoisie hier verteidigte, war eine kapitalistische: Das Recht auf Arbeit (und damit das Recht auf Ausbeutung und unbeschränkte Akkumulation). Und so erklärte Art. 6 des Gesetzes, dass sich niemand organisieren oder darüber beschweren dürfe, wenn etwa jemand bereit sei, von außerhalb stammend, für weniger Geld dieselbe Arbeit zu machen. Dies ergänzend: „Jeder, der gegen Arbeiter, die die von den Verfassungsgesetzen garantierte Freiheit der Arbeit des Gewerbes in Anspruch nehmen, mit Drohung oder Gewalt vorgeht, wird strafrechtlich verfolgt und als öffentliche Ruhestörer nach der Strenge der Gesetze bestraft.“ (Art. 7) Der Kapitalismus begann sukzessive die „Karten auf den Tisch“ zu legen, er zeigte, wie er zu regieren gedachte.

Die direkte Kritik am Gesetz Le Chapelier hielt sich in den ersten Wochen seiner Geltung in Grenzen. Aber die Stimmen, die sich erhoben, hatten Gewicht. Marat äußerte sich am 18. Juni 1791 in der Nr. 493 seines *Ami du Peuple*. Er sah dabei durchaus eine Tradition, da die Maßnahmen gegen das Volk mit anderen Dekreten ihren Beginn genommen hätten. Es gehe der Bourgeoisie darum, die Menschen zu vereinzeln und zu isolieren, um auf diese Weise jene Individuen zu schaffen, die der Kapitalismus benötige. „Um den zahlreichen Volksversammlungen vorzubeugen, die sie so stark fürchteten, haben sie schließlich der zahllosen Klasse der Tagelöhner und Arbeiter das Recht, sich zu versammeln, um in aller Form über ihre Interessen zu beraten, unter dem Vorwand entzogen, diese Versammlungen könnten die abgeschafften Zünfte wieder erstehen lassen. Sie wollen nur die Bürger vereinzeln und sie hindern, sich gemeinsam mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Auf diese Weise wurde mit Hilfe einiger grober Spitzfindigkeiten und unter Missbrauch einiger Worte die Nation von ihren niederträchtigen Vertretern ihrer Rechte beraubt.“³⁷

Abgesehen von der Kriegsfrage hat in der Revolution die Bourgeoisie selten deutlicher gemacht, dass sie eben eine Bourgeoisie war. Ihre Freiheit inkludiert die Freiheit zu verhungern (wenn man die sich bietenden Chancen selbstverschuldeterweise nicht nutzt beispielsweise). Begründet wurde das ganze absurderweise damit, dass man ja die Korporationen des Adels abgeschafft habe, diese „Grundlage der französischen Verfassung“ nunmehr einfach nur auf alle anwende. Das Streikverbot war aus ihrer Perspektive notwendig, der Hunger war einer der Motoren der Revolution, die protestierenden Frauen von Paris eine echte Macht. Von Anfang an hatten Demonstrationen und Streiks die Revolution begleitet, bereits im Umfeld der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte spielten sie eine wichtige Rolle, am 18. August streikten die Schneider und Perückenmacher, danach die Schuhmacher, am 23. die

37 Marat 1987, S. 108.

Apothekergehilfen, am 29. die Diensthofen, am 27. September die Metzger. Und in der Luft lag immer die Drohung der Bäckerghellen, ebenfalls zu demonstrieren.³⁸

Das Gegenbeispiel gibt es natürlich auch: Das Pressegesetz vom 22. und 23. August 1791.³⁹ Es erklärt: „Niemand darf wegen des Druckes oder der öffentlichen Verbreitung von Schriften, gleichgültig welchen Inhalts, belangt oder verfolgt werden, außer wenn er vorsätzlich zum Ungehorsam gegen das Gesetz, zur Missachtung der konstituierten Gewalten und zum Widerstand gegen ihre Maßnahmen oder zu einer vom Gesetz als Verbrechen oder Vergehen erklärten Handlung aufruft.“ (Art. 1) Es ist eindeutig, welches der beiden Gesetze welchen Adressaten hatte, wer jeweils privilegiert und geschützt, wer unterdrückt und in Zaum gehalten werden sollte.

Die Rolle des Königs (samt Familie und Beraterstab) muss hier nicht besprochen werden, sie wird als hinreichend bekannt vorausgesetzt. Außerdem erscheint es als müßig, das permanente Intrigieren des Königs hier Revue passieren zu lassen. Seine Flucht scheiterte und er hatte damit, auch in der Bevölkerung, viel „Kredit verspielt“. „Mit der Flucht nach Varennes hatte Ludwig XVI. die Sache des Königtums selbst aufgegeben; von nun an geht die Revolution unaufhaltsam über ihn hinweg.“ (Hintze, 1989: 205)

Am 13. September 1791 teilte Ludwig XVI. der Verfassungsgebenden Versammlung mit, dass er die Verfassung am nächsten Tag bestätigen werde. Er nutzte seine Nachricht an die Versammlung dazu, sein Verhalten seit dem Beginn der Revolution zu reflektieren und zu erklären. Ausgehend von der These, dass er die Neuordnung Frankreichs in ihren Anfängen immer unterstützt habe, sei er von dem Werk der Versammlung erst abgerückt, nachdem diese auf die Wirren und Verwirrungen nicht oder mit falschen Beschlüssen und Gesetzen reagiert habe. Weiter führte er aus: „Möge sich jeder an die Zeit erinnern, als ich Paris verließ: Obwohl die Verfassung nahezu fertig gestellt war, schien die Gesetzlichkeit von Tag zu Tag mehr zu schwinden. Die öffentliche Meinung zerfiel in eine Vielzahl von Ansichten, statt sich zu einem einheitlichen Ganzen zu fügen. Die überspanntesten Ratschläge allein schienen Beifall zu finden. Die Zügellosigkeit der Presse hatte ihren Höhepunkt erreicht, und keine Autorität wurde mehr geachtet. In den Gesetzen vermochte ich nicht mehr den Ausdruck des Gemeinwillens wahrzunehmen; ich sah sie überall unwirksam, und sie wurden nicht ausgeführt. Hätten Sie mir damals die Verfassung vorgelegt, ich muss es sagen, wäre ich der Ansicht gewesen, dass die Wahrung der Volksinteressen (die einzige und eherne Richtschnur meines Handelns) nicht erlaubt hätte, ihr zuzustimmen. Ich wünschte nur eins, verfolgte nur einen Plan: ich wollte mich von

38 Siehe: Lefebvre 1989, S. 186.

39 Abgedr. bei: Grab 1989, S. 76f.

allen Parteiungen fernhalten und in Erfahrung bringen, was denn nun der wahrhaftige Wunsch der Nation sei.“⁴⁰

Die in diesem Kapitel kurz umrissene historische Epoche fand ihren Höhepunkt in der Verfassung von 1791. Am 3. September 1791 wurde diese öffentlich bekannt gemacht und war damit gültig. Ein paar Tage zuvor, am 29. August, hatten die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung begonnen, die die Geschäfte der Verfassenden Versammlung fortsetzen sollte. Am 14. September leistete Ludwig XVI. den – von ihm von Anfang an nicht Ernst gemeinten – Eid auf die Verfassung. Der Neuaufbau des französischen Staates war damit vermeintlich abgeschlossen – allein, es war kein stabiles, den Stürmen und Krisen trotzendes Gebilde, das die Abgeordneten geschaffen hat. Ganz im Gegenteil. Nur einige Monate später, am 2. Januar des Jahres 1792, hielt Robespierre (musste er halten) seine große Rede gegen den Krieg (der weitere Wortmeldungen von ihm und seinen wenigen Freunden vorausgingen und folgten). Wie so oft in der Geschichte waren es die Vertreter der Armen, in der Revolution die Sansculotten (die Kommune) und die Jakobiner, die gegen die Interessen, die immer wieder akuten Kriegspläne der Bourgeoisie, den inneren und äußeren Frieden irgendwie zu verteidigen trachteten.

c) Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Herausgehoben und hier betrachtet zu werden verdient, wir gehen also historisch einen Schritt zurück, in die Anfangsmonate der Revolution, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789. Nicht zuletzt, da sie der später folgenden Verfassung von 1791 vorangestellt war. Die Konkretisierung – zumeist in Form der Abschwächung der positiv-revolutionären Potenzen durch die Bourgeoisie – der Ideen und Thesen der Erklärung durch die Verfassung ist unbedingt zu berücksichtigen, wenn man versucht, beide, jede für sich und in ihrem Zusammenspiel, zu verstehen. Georges Lefebvre schrieb in seiner faszinierenden kleinen Studie *1789. Das Jahr der Revolution*, entstanden 1939 in den Wirren und Katastrophen der Jahre des europäischen Faschismus, über den Tag nach der Annahme der Erklärung (da die Debatten um sie noch längst nicht beendet waren): „Graf von Montmorency beantragte, dem Volk das Recht zur Verfassungsänderung zuzuerkennen, doch diese Frage wurde am 27. wie mehrere andere, ähnliche, mit der Begründung vertagt, dass die 'Erklärung' mit ihren 17 Artikeln nach der Verabschiedung der Verfassung überarbeitet und ergänzt würde. Das ist niemals geschehen. Als 1791 die Debatte wieder aufgenommen wurde, hielt Thouret dem entgegen, die 'Erklärung', inzwischen im ganzen Volk bekannt, habe in dessen Augen einen 'religiösen und geheiligten Cha-

40 Zit. bei: Markov 1982, I, S. 183.

rakter' angenommen, sei zum 'Symbol des politischen Glaubens' geworden, so dass man sich hüten müsse, sie zu ändern. Die als notwendig empfundenen Ergänzungen wurden in eine Zusammenfassung der 'Erklärung' eingearbeitet, die man der Verfassung als Präambel und Aufzählung der von ihr garantierten 'grundlegenden Bestimmungen' voranstellte. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, das Symbol der Revolution des Jahres 1789, ist so geblieben, wie sie von der Nationalversammlung am 26. August vorläufig angenommen worden war.“⁴¹

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war in diesem Sinne Zusammenfassung des bisher erreichten, Festschreibung eines bereits idealisierten (da nicht real vorhandenen und ohne Änderungen auch nicht herstellbaren) „Standes“ der Revolution. Die um sie geführten Debatten zeigen vor allem den Konsens der Aufklärung, vertreten durch Bourgeoisie und „fortschrittlichen“ Adel sowie Klerus. Es war keine Erklärung des Volkes, es war eine Erklärung des „Jahrhunderts des Lichts“, der Prinzipien der Aufklärung (und zwar jener Phase der Aufklärung, bevor diese radikal, atheistisch, materialistisch wurde). Sie ergab sich quasi zwangsläufig – als Kodifizierung der Errungenschaften des Jahres 1789. Noch einmal kann Georges Lefebvre zu Wort kommen:

„Der Despotismus war zerschlagen, die Privilegien abgeschafft, nichts stand einer sofortigen Abfassung der 'Erklärung' mehr im Wege. Schon am 12. August machte sich die Versammlung an die Arbeit. Viele Entwürfe lagen ihr vor, und ihr eigenes Präsidium hatte weitere vorbereitet. Man wählte einen neuen, dritten Ausschuss in dieser Sache, bestehend aus fünf Mitgliedern, der einen Text als Diskussionsgrundlage ausarbeiten sollte. Am 17. stellte Mirabeau ihn vor. Die Gegner des Vorhabens hatten allerdings noch nicht kapituliert: Mehrere Redner bezweifelten die Zweckmäßigkeit einer solchen Erklärung, und Mirabeau selbst schlug noch einmal die Vertagung auf die Zeit nach der Vollendung der Verfassung vor. Doch die Mehrheit blieb bei ihrer Meinung und wollte von keinem Aufschub hören: Der Entwurf des Fünferausschusses durch das Doppelspiel des Berichtstatters offensichtlich diskreditiert, wurde abgelehnt zu Gunsten des Vorschlags des 6. Büros des Präsidiums. In unermüdlichen Diskussionen vom 20. bis zum 26. August wurde er erheblich verändert, nicht in der Sache, in der man sich so gut wie einig war, aber im Wortlaut. Der endgültige Text, von 24 auf 17 Artikel geschrumpft, ist knapper und besser, zwingender formuliert.“⁴²

Die Debatten und Diskussionen dieser Augusttage müssen im Folgenden nicht berücksichtigt werden, hier genügt die Kenntnisnahme des endgültigen Ergebnisses. In ihrer ersten, ursprünglichen Version – sie wurde wie die Verfassungen selber immer wieder geändert und diesen jeweils vorangestellt (diese Varianten setzten sich aber nie durch, erlangten kaum Öffentlichkeit, Beachtung) – besteht die Erklärung

41 Lefebvre 1989, S. 163.

42 Lefebvre 1989, S. 162.

aus 17 Artikel, deren Wert – besser: Werthaltigkeit – sich daran zeigt, sich erst nachweisen lässt, wenn man untersucht, wie sie tatsächlich mit Inhalten gefüllt wurde. Ob sie auf dem Papier blieb oder von der Gesellschaft akzeptiert und getragen und vorgelebt wurde. Anders formuliert: Die Erklärung sollte und konnte nur bzw. zumindest vor allem normativ wirken. Sie formulierte ihrem Anspruch nach allgemeingültige Prinzipien, deren konkrete Anwendung und Ausgestaltung zunächst einmal keinen die Realität tangierenden Charakter hatte. Es war Robespierre, der genau dies klar gesehen hat. Vor dem Jakobinerklub erklärte er am 2. Januar 1792 (im Kontext seines Engagements gegen den äußeren Krieg der Bourgeoisie): „Die Erklärung der Rechte ist keinesfalls das Licht der Sonne, das allen Menschen gleichermaßen leuchtet; sie ist nicht der Blitz, der alle Throne gleichzeitig trifft. Es ist leichter, sie auf ein Blatt Papier zu schreiben oder in Erz zu gravieren, als ihre heiligen Lettern, die durch die Unwissenheit, die Leidenschaften und den Despotismus ausgelöscht wurden, wieder in die Herzen der Menschen einzugraben. Was sage ich? Wird sie nicht jeden Tag missverstanden, mit Füßen getreten und sogar von uns selbst verkannt, die wir sie veröffentlicht haben?“⁴³

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 war getragen von den Ideen und Idealen der Aufklärung, die allerdings nicht in ihrer plebejischen, von „unten „aufklärenden“ (Georg Lukács) Variante kodifiziert wurden, sondern mit dem bereits erwähnten durchaus elitären Zug einer Aufklärung von „oben“. Basierend allerdings auf einem Fundament aus Fragen, das, wenn auch unterschiedlich interpretiert, die Revolution in allen ihren Phasen trug: Wer gehört zum Volk, zur Nation, wer erhält den Status eines vollumfänglichen Citoyen? Dann erscheinen die Differenzen: Nur die Reichen, so Sieyès und die Seinen; alle, so Robespierre, Marat und die Jakobiner; nur die Armen, so Jacques Roux und die „Rasenden“ (siehe die vielfältigen Publikationen von Walter Markov, später ausführlicher); nur die Entchristianisierten, so Jacques-René Hébert als Sprecher der nach ihm benannten Hébertisten⁴⁴.

Die Erklärung war aber ein ganzes Stück weit noch frei von den Problemen, die sich in den Monaten nach ihrer Verkündung bei dem Unterfangen ihrer sukzessiven Füllung ergaben. Eben deshalb konnte sie formulieren, was die ihr folgende Realität nicht verwirklichte. Sie war der Versuch, den Bruch mit „dem Alten“ in Konsequenz (die entscheidende Frage ist: in welcher?!) fortzuführen, den Neuaufbau Frankreichs einzuleiten, die Prinzipien zu formulieren, an denen er sich orientieren könne, solle. „Indessen möchten die Deputierten nach dem Vorbild der amerikanischen 'Insurgenten' eine Erklärung der Rechte aufstellen. Aber sie gehen viel weiter als jene. Ihre Erklärung soll zugleich das Credo des neuen Frankreich und der Katechismus 'der Menschen aller Zeiten und aller Länder' sein. Die Revolution, die als französische

43 Robespierre 1989, S. 157.

44 Vgl. die Schilderungen bei Buonarroti; die gute Quellenedition: Hébert 2003.